

IM BLICK » ARZT UND PRAXISTEAM

Eine Serie in Kooperation von **ÄrzteZeitung** und **AOK-Bundesverband**



DMP: So klappt die Umsetzung

DMP-Übermittlungsfrist überzogen? Das hat Auswirkungen auf die Vergütung. Wie die Umsetzung der DMP im oft stressigen Praxisalltag gut gelingt, zeigt das Online-Lernprogramm „Quickcheck DMP“ der AOK.

Von **Peter Willenborg**

Berlin. Seit mittlerweile 20 Jahren gehören Disease Management Programme (DMP) zum Versorgungsangebot vieler Praxen. Allein bei der AOK sind aktuell 3,87 Millionen Versicherte in die sechs bestehenden Programme eingeschrieben, bei allen gesetzlichen Krankenkassen insgesamt sind es 9,36 Millionen. Die DMP-Aufgaben sind in den meisten Praxisteams gut verteilt, die Abläufe eingespielt. Doch nicht in allen Praxen läuft es rund. Immer wieder kommt es zu Problemen beim Datenaustausch mit den Datenstellen, die Fristen werden nicht eingehalten, Dokumentationen verfallen.

Die AOK hat daher das Online-Lernprogramm „Quickcheck DMP“ für Praxen entwickelt, das die wichtigsten Fehlerquellen beleuchtet und bei der reibungslosen Umsetzung der Programme hilft. Es eignet sich auch zur Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder zur Einführung von Praxen, die neu an DMP teilnehmen.

Auch regionale DMP-Infos abrufbar

Der „Quickcheck DMP“ erläutert unter anderem die wichtigsten Regelungen rund um die Einschreibung der Patientinnen und Patienten, das richtige Vorgehen bei einem Arztwechsel sowie die Versandwege zur Übermittlung der Dokumentationen. Da sich diese je nach KV-Region unterscheiden können, sind in dem Programm auch spezielle regionale Informationen zu diesem Thema abrufbar. Sie finden sich im Bereich „Praxiswissen“, der umfangreiche Hintergrundinformationen zu allen Aspekten der DMP-Umsetzung enthält. Wer alle Aufgaben löst, kann sich am Ende ein Zertifikat ausdrucken, das die erfolgreiche Teilnahme am Lernprogramm bestätigt.

Ein eigener Themenblock widmet sich den Fristen zur Übermittlung der Dokumentationen an die Datenstellen. Wie lassen sich ungewollte Ausschreibungen vermeiden? Hierzu gibt das Programm ganz praktische Tipps. Denn DMP-Dokumentationen werden ungültig, wenn sie 52 Tage nach Ablauf des Quartals, in dem sie erhoben worden ist, nicht vollständig und

Mit einem Klick zu mehr DMP-Wissen

- **Das neue Online-Lernprogramm „Quickcheck DMP“** finden Sie unter: www.aok.de/gp/aerzte-psychotherapeuten/praxiswissen-quickcheck-e-learning-fuer-arztpraxen
- **DMP-Leitfäden und Arzt-Infos** zu Neuerungen gibt es unter: www.aok.de/gp/praxispersonal/behaltungsprogramme-dmp/veroeffentlichungen



Gibt praktische Tipps rund um den DMP-Ablauf, das Online-Lernprogramm „Quickcheck DMP“. © AOK-BUNDESVERBAND

fehlerfrei bei der Datenstelle vorliegen. Nach dieser Frist können sie nicht mehr korrigiert oder nachgereicht werden – und sie werden auch nicht mehr vergütet. Daher gibt der „Quickcheck DMP“ die Empfehlung, Dokumentationstermine an den Anfang eines Quartals zu legen. So bleibt in jedem Fall genug Zeit, Fehler zu korrigieren. Und wenn ein Patient nicht zu seinem Termin erscheint, besteht die Möglichkeit, noch innerhalb des Quartals einen neuen Termin zu vereinbaren. Hilfreich ist es, sich eine Übersicht mit allen Terminen für den Datenversand, den Eingang von Arzt-

berichten bei der Datenstelle und mit den Terminen für die „Verfristung“ der Dokumentationen anzulegen. Einige Datenstellen bieten dies auch als Service für DMP-Praxen an.

Leitfäden zu medizinischen Inhalten

Neben dem „Quickcheck DMP“ zur organisatorischen Umsetzung der DMP bietet die AOK auch Informationen zu den medizinischen Inhalten der Programme an. Denn auch die inhaltlichen Vorgaben der Disease Management Programme werden nicht immer optimal umgesetzt. An welchen Punkten noch Nachbesserungsbedarf besteht, macht zum Beispiel der aktuelle Qualitätsbericht zur Umsetzung der DMP in der KV-Region Nordrhein deutlich. Laut dem Bericht sind die chronisch kranken Patientinnen und Patienten in den DMP auch während der Pandemie insgesamt weiter sehr gut versorgt worden. Allerdings erreichen vergleichsweise viele Patientinnen und Patienten in den DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2 nach wie vor nicht ihren individuell vereinbarten HbA_{1c}-Wert. Zudem werden viele Patientinnen und Patienten mit Diabetes trotz der entsprechenden Überweisungsvorgaben des DMP nicht regelmäßig augenärztlich untersucht.

Um Praxen bei der optimalen Umsetzung dieser und anderer Inhalte der DMP zu unterstützen, bietet die AOK auf ihrer Internetseite für Leistungserbringer zwei Leitfäden zu den

DMP Diabetes und KHK sowie zu den DMP Asthma und COPD an. Unter dem Titel „DMP erfolgreich umsetzen“ informieren sie unter anderem darüber, welche Untersuchungen wie oft stattfinden sollte, wann Überweisungen zu Spezialisten vorgesehen sind und wie die DMP-Aufgaben im Team verteilt werden können.

Die Auswahl der Übersichten und Informationen in den Leitfäden orientiert sich an den Qualitätszielen für die jeweiligen Behandlungsprogramme. Diese Ziele werden formuliert, um die Qualität der Umsetzung der DMP messen und beurteilen zu können.

Qualitätsziele für das DMP Diabetes mellitus Typ 2 sind zum Beispiel ein niedriger Anteil von Patienten mit einem HbA_{1c}-Wert über 8,5 Prozent. Oder hohe Anteile der Patienten, bei denen jährlich die Nierenfunktion überprüft wird. Für eine erfolgreiche Umsetzung des DMP Koronare Herzkrankheit spricht etwa ein hoher Anteil von Patienten ohne Angina-pectoris-Beschwerden.

Die medizinischen Inhalte der bestehenden Programme werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Wenn sich bei den Inhalten etwas ändert, informiert die AOK Ärztinnen und Ärzte mit kompakten Info-Blättern über die wichtigsten Neuerungen. Auch diese „Arzt-Infos“ sind im Gesundheitspartner-Portal der AOK kostenlos downloadbar.

Praxiswissen Quickcheck DMP in der Praxis

Testen Sie Ihr Wissen zu den Abläufen der strukturierten Behandlungsprogramme der AOK für chronisch Erkrankte. Wer erhält welche Daten? Wie können Fehler korrigiert werden? Wie vermeiden Sie Ausschreibungen von Patienten? Wenn Sie die Fragen des Quickcheck richtig beantwortet, können Sie sich am Ende ein Zertifikat ausdrucken. Es bestätigt die erfolgreiche Teilnahme am Lernprogramm.



Intuitives Lernen: Praxisteams klicken sich ganz einfach durch die verschiedenen Bausteine des Programms. © AOK-BUNDESVERBAND

IV-Projekt ParkinsonAKTIV ausgeweitet

AOK-TICKER Seit einem Jahr läuft im Münsterland das IV-Projekt ParkinsonAKTIV, das für Parkinson-Erkrankte eine koordinierte Versorgung sicherstellen soll. Basis ist die digitale Plattform „JamesAKTIV“, die jetzt auf den ambulanten Bereich ausgeweitet wurde. Neben den Akteuren am Uniklinikum Münster könnten nun auch die niedergelassenen Neurologen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten ihre Patientinnen und Patienten auf der Plattform anmelden und sich so in Echtzeit etwa über Therapieziele austauschen, heißt es. Die Projektpartner, darunter die AOK NordWest, wollen sich zudem dafür einsetzen, dass ParkinsonAKTIV auch nach der dreijährigen Förderzeit weiterläuft. (eb)

Inflationsausgleich „nicht nachvollziehbar“

Für „nicht nachvollziehbar“ hält der AOK-Bundesverband Forderungen nach einem Inflationsausgleich für Kliniken und weitere Gesundheitseinrichtungen. Kostensteigerungen wie derzeit bei den Energiepreisen würden ohnehin schon im jährlich festzulegenden Orientierungswert für die Vergütung der Kliniken und in Vergütungsverhandlungen mit Pflegeeinrichtungen berücksichtigt, sagte die Geschäftsführerin Versorgung im AOK-Bundesverband, Dr. Sabine Richard, in einem Interview mit dem AOK-Medienservice (AMS). (eb)

Zum vollständigen Interview: www.aok-bv.de/presse/medienservice/politik/index_25697.html

Niedersachsen: 3,5 Millionen Euro für Hospizdienste

Die 98 ambulanten Hospizdienste in Niedersachsen erhalten in diesem Jahr rund 3,5 Millionen Euro von der AOK. Mit dem Geld wird die Ausbildung ehrenamtlicher Sterbebegleiter und die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachkosten unterstützt. „Fürsorge und umsichtige Betreuung sind für Menschen am Lebensende besonders wichtig“, sagt der Vorstandschef der AOK Niedersachsen, Dr. Jürgen Peter. „Die meisten von ihnen möchten ihre letzte Lebensphase in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Hier setzt die wertvolle Arbeit der Hospizdienste an.“ 2021 haben Niedersachsens Hospizdienste 3713 Menschen beim Sterben in ihrer häuslichen Umgebung begleitet. (eb)

Die Praxis-Serie

Lesen Sie am 18. August: Wie hat sich drei Jahre nach der Anhebung der Altersgrenze für die Erstattung empfangnisverhütender Medikamente die Verordnungsrate bei der Pille verändert? Eine aktuelle Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) gibt Einblick. Beleuchtet wird auch, wie oft Präparate mit erhöhtem Risiko für die Bildung von Thrombosen verordnet werden.

Kontakt: Haben Sie Fragen an die AOK oder Themenwünsche für diese Seite? Dann schreiben Sie uns per E-Mail an: prodialog@bv.aok.de.